

Stadt Cottbus, Bebauungsplan W / 50 / 72 "Altes Straßenbahndepot / An der Karl-Liebknecht-Straße"

Planteil (Teil A)

Planzeichnung M 1:2000

Textteil (Teil B)

Festsetzungen



Katastervermerk

Liegenschaftskarte des Fachbereiches Geoinformation und Liegenschaftskataster der Stadt Cottbus
Gemeinde Cottbus
Gemarkung Altstadt Flur 27 u. 28

Stand Stadtkartenwerk: 22.09.2010
Stand Automatisiertes Liegenschaftskataster: 22.09.2010

Höhenbezug: DHN 92
Lageytdam: ETRS89

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlage sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Überlagerbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Cottbus, Geoinformation und Liegenschaftskataster

PLANZEICHENERKLÄRUNG



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
§ 9 Abs. 7 BauGB



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
§ 1 Abs. 4 i.V. mit § 16 Abs. 5 BauNVO

- Art der baulichen Nutzung nach § 9 Abs. 2a BauGB
- Im Plangebiet ist die Neuansiedlung, Erweiterung, Änderung und Nutzungsänderung von Einzelhandelsbetrieben - soweit sie nicht von den Festsetzungen unter II. und III. erfasst ist - mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten unzulässig.
- In Abweichung von I. bleiben in den bestehenden und in der Planzeichnung gekennzeichneten Nahversorgungsflächen "Altes Straßenbahndepot" und "An der Karl-Liebknecht-Str." die vorhandenen Lebensmittelmärkte auch in baulicher Einheit mit Lebensmittelhandwerk zulässig.
Ausnahme: Einzelhandelsbetriebe, die in unmittelbarem räumlichen und betrieblichen Zusammenhang mit Handwerks- oder produzierenden Gewerbebetrieben stehen, keine nahversorgungs- und zentrenrelevanten Sortimente führen und keine größere Verkaufsfläche als 100 m² aufweisen.
- Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente bestimmen sich nach der ortsspezifischen Sortimentsliste ("Cottbuser Liste").

Cottbuser Liste zur Definition zentren- und nahversorgungsrelevanter Sortimente	
Nahversorgungsrelevante Sortimente	Zentrenrelevante Sortimente
Lebensmittel, Getränke Frischfleisch und Naturwaren (WZ-Nr. 52.11) Konditorei, Eiswaren und Süßwaren (WZ-Nr. 52.2) Drogerie, Kosmetik, Hauswaren Schlachtereibetriebe (WZ-Nr. 52.32), Metzgereien für Wildschwein, Pils- und Bierbrennerei, Schlachtereien (WZ-Nr. 52.49.3)	Einzelhandel mit zoonologischem Bedarf und lebenden Tieren (WZ-Nr. 52.43.2) ohne Heimtierhaltung Papierwaren/Büroartikel/Schreibwaren (WZ-Nr. 52.47.1) Bücher und Fachzeitschriften (WZ-Nr. 52.47.2) Kunstgüter, Bild- (WZ-Nr. 52.48.3), Kunst- und Antiquitäten (WZ-Nr. 52.48.4) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.1) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.2) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.3) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.4) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.5) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.6) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.7) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.8) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.9) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.10) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.11) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.12) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.13) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.14) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.15) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.16) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.17) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.18) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.19) Kleider- und Schmuckwaren (WZ-Nr. 52.49.20)

Darstellung ohne Normencharakter

- Flur 28
- Flurstücksbezeichnung
- vorn. Gebäude

Verfahrensvermerke

Ausfertigungsvermerk
Der Bebauungsplan in der von der Stadtverordnetenversammlung Cottbus am gem. § 10 (3) BauGB als Satzung beschlossenen Fassung vom bestehend aus dem Plan- und dem Textteil wird hiermit ausfertigt.

Bekanntmachungsvermerk
Der Beschluss des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am im Amtsblatt für die Stadt Cottbus "Nr." Jahrgang bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Rechtsvorschriften (§ 214 (1) Satz 1 Nr. 1-3 und (2) BauGB) gem. § 215 (2) BauGB und weiter auf die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB) gem. § 44 (5) BauGB hingewiesen worden.

Datum Siegel Der Oberbürgermeister



Stadt Cottbus

Bebauungsplan Nr. W / 50 / 72
"Altes Straßenbahndepot /
An der Karl-Liebknecht-Str."

Planstand
Fassung vom 04.01.2011
Entwurf zur Öffentlichkeitsbeteiligung
gem. § 3 (2) BauGB sowie zur
Beteiligung der Behörden u. Träger
öffentl. Belange gem. § 4 (2) BauGB

Plangeber
Stadt Cottbus
vertreten durch Geschäftsbereich
Bauwesen / Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Planverfasser
Stadt Cottbus
vertreten durch Geschäftsbereich
Bauwesen / Fachbereich Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

